

Vorlage Nr. 139/14

Betreff: **Bedarfsfeststellung nach dem Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2014/2015**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	06.03.2014	Berichterstattung durch:	Herrn Linke Herrn Gausmann					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2102 Tageseinrichtungen für Kinder

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	7.063.347 €	Einzahlungen		
Aufwendungen	16.555.408€	Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 2102			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Behmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erarbeiteten Ergebnissen (Anlage 1) zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2014/2015 zu.

Begründung:

Zur Vorbereitung der Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2014/2015 fanden in der Zeit vom 20. bis zum 24. Januar 2014 die Budgetgespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Rheine statt.

Die beschränkten Aufnahmekapazitäten einzelner Kindertageseinrichtungen bei den Ü3-Kindern hatten im Vorfeld bereits zu erheblicher Unzufriedenheit in einzelnen Stadtteilen geführt. Hier waren insbesondere auch die Träger der Tageseinrichtungen gefordert, die mit ihren Auswahlkriterien die wenigen Plätze in den fragten Einrichtungen vergeben mussten.

Andererseits war auch das Jugendamt gefordert, allen Ü3-Kindern den Rechtsanspruch auf einen Einrichtungsplatz in zumutbarer Entfernung gewährleisten zu können. Um dieses Ziel erreichen, war es u.a. notwendig, dass in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Grundsatzbeschluss für eine zusätzliche Gruppe beim Janusz-Korczak-Kindergarten getroffen wurde. Dank der konstruktiven Gespräche mit allen Trägern, die ein Maximum an Überbelegung ihrer Einrichtungen möglich machen, kann nun allen angemeldeten Ü3-Kindern ein Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung angeboten werden kann. Allerdings musste dazu in 31 von 37 Kindertageseinrichtungen von der zulässigen Überschreitung der Gruppenstärke nach § 18 Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes Gebrauch gemacht werden.

Im Gegensatz zu den Ü3-Kindern hat sich die Versorgung der U3-Kinder mit Betreuungsplätzen in den Tageseinrichtungen deutlich verbessert. Gegenüber dem Vorjahr stehen hier 90 zusätzliche Plätze zur Verfügung. Links der Ems sind zunächst sogar einige Betreuungsplätze für 2-jährige Kinder nicht nachgefragt worden. In anderen Stadtteilen und bei den einjährigen Kindern übersteigt die Nachfrage jedoch das Angebot teilweise an freien Plätzen. Die betroffenen Eltern haben zwischenzeitlich ein Informationsschreiben erhalten, mit dem sie auf andere frühkindliche Betreuungsformen (Tagespflege und Spielgruppen) hingewiesen wurden. Dabei erfüllt die Tagespflege den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung in der Altersgruppe U3.

Aufgabe der nächsten Kindergartenbedarfsplanung wird es sein, den zukünftigen Bedarf an U3- und Ü3-Betreuungsplätzen anhand aktueller Grundlagen (Anzahl und Alter der Kinder je Stadtteil und Betreuungsquote) neu zu berechnen und Empfehlungen für neue Standorte bzw. zusätzliche Gruppen auszusprechen. Trotz der in den letzten Monaten geschaffenen oder sich im Bau befindlichen 15 neuen Gruppen, wird der Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Rheine weitergehen

müssen.

Nach den Ergebnissen der Trägergespräche gestaltet sich die Verteilung der insgesamt 2429 Plätze auf die Gruppenformen nach dem Kinderbildungsgesetz wie folgt:

Gruppenform I a (25 Std.)	127 Plätze
Gruppenform I b (35 Std.)	594 Plätze
Gruppenform I c (45 Std.)	380 Plätze
Gruppenform II a (25 Std.)	13 Plätze
Gruppenform II b (35 Std.)	35 Plätze
Gruppenform II c (45 Std.)	39 Plätze
Gruppenform III a (25 Std.)	71 Plätze
Gruppenform III b (35 Std.)	657 Plätze
Gruppenform III c (45 Std.)	420 Plätze

Zur Verteilung der Plätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen **wird auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen.**

In der beigefügten Anlage 1 ist die Belegung der einzelnen Einrichtungen u. a. mit einem %-Wert beschrieben. Bei der Betrachtung der %-Werte ist zu berücksichtigen, dass man pro 100 % von einer Gruppe in der jeweiligen Regelgruppenstärke spricht. Die unterschiedlichen Regelgruppenstärken und die darauf resultierenden Prozentwerte pro Platz und Gruppe sind aus der nachstehend abgedruckten Tabelle ersichtlich:

Gruppenform	Gruppenstärke	Prozentwert pro Platz	Prozentwert pro Regelgruppen
I a, b, c	20 Kinder	5 %	100 %
II a, b, c	10 Kinder	10 %	100 %
III a, b	25 Kinder	4 %	100 %
III c	20 Kinder	5 %	100 %

Am Beispiel des Lamberti - Kindergartens (Ifd. Nr. 2 der Tabelle) bedeutet dies, dass die 3-gruppige Einrichtung mit den Gruppenformen 2 x I und 1 x III mit insgesamt 2 Plätzen überlegt ist. In der Gruppenform III ist wegen der integrativen Arbeit keine Überbelegung möglich. Die beiden Gruppen I könnten maximal mit insgesamt 4 Plätzen überbelegt werden. Eine höhere Überbelegung ist auf örtlicher Ebene nicht mehr genehmigungsfähig. Für die Einrichtung des St. Ludgerus-Kindergarten in Elte liegt eine befristete Ausnahmegenehmigung zur Überbelegung des LWL vor.

Entwicklung der Platzzahlen im Vergleich der Kindergartenjahre 2012/13, 2013/14 und 2014/15

Die nachstehende Übersicht zeigt, wie sich die Angebotsstruktur im Vergleich zu den letzten Kindergartenjahren verändern wird.

Plätze	im Kindergartenjahr 2012/13 lt. Bescheid LWL	im Kindergartenjahr 2013/14 lt. Bescheid LWL	im Kindergartenjahr 2014/15 lt. Planung
in der Gruppenform I a	108	127	114
in der Gruppenform I b	443	593	628
in der Gruppenform I c	335	382	542
in der Gruppenform II a	2	13	4
in der Gruppenform II b	22	34	72
in der Gruppenform II c	30	41	44
in der Gruppenform III a	65	70	121
in der Gruppenform III b	824	661	566
in der Gruppenform III c	392	422	338
Plätze insgesamt:	2.221	2343	2429
davon U3	276	367	457
davon Ü3	1.945	1976	1972

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass es neben einer Ausweitung der Zahlen in der Gruppenform II eine Verschiebung von der Gruppenform III zur Gruppenform I gegeben hat, da durch den U3-Ausbau einige der bisherigen Gruppenformen III in Gruppenformen I umgewandelt wurden.

Damit ist die Zahl der Betreuungsplätze für die U3-Kinder deutlich gestiegen.

Die neue Einrichtung in der Gartenstadt Gellendorf wurde nur mit 2*0,5 Gruppen belegt. Einerseits gab es dafür (noch) nicht genügend Anmeldungen, andererseits wird der freie Anteil zwingend für das übernächste Kindergartenjahr 2015/16 benötigt, da bei jeder neuen Einrichtung nur sehr wenig Kinder angemeldet werden, die nach einem Jahr eingeschult werden und somit wieder Ü3-Plätze frei machen. Eine Maximalbelegung ist aus diesem Grunde nicht möglich.

Die Mietkosten für die in 2014/15 nicht nutzbaren halben Gruppen werden nicht vom Land bezuschusst und werden daher über das Rheiner Modell abgerechnet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Bruttobetriebskosten für das Kindergartenjahr
2014/15 betragen insgesamt 17.220.672,18 €

Nach Abzug der gesetzlichen Trägeranteile in Höhe von 1.845.890,28 €

verbleiben gesetzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von
15.374.781,90,10 €

die bei den Anmeldungen zum Haushaltsplan 2014
berücksichtigt wurden.

Die Trägeranteile sind je nach Trägerschaft wie folgt gestaffelt:

Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen	12 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der finanzschwachen Träger	9 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der Elterninitiativen	4 %

Die Trägeranteile werden nach dem „Rheiner Modell“ ganz oder teilweise von der Stadt Rheine übernommen. Für das Kindergartenjahr 2014/15 werden sie mit 1.180.625,65 € kalkuliert und sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Zur Refinanzierung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse erhält die Kommune Landeszuschüsse, die nach Trägerschaft und Alter der Kinder wie folgt gestaffelt sind:

<u>Für Einrichtungen</u>	<u>U3</u>	<u>Ü3</u>
in der Trägerschaft der Kirchen	56,46 %	36,5 %
in der Trägerschaft der finanzschwachen Träger	55,96 %	36,0 %
in der Trägerschaft der Elterninitiativen	58,46 %	38,5 %

Die höhere Erstattungsquote bei den U3-Kindern ist auf das Belastungsausgleichsgesetz zurückzuführen, welches die finanziellen Mehrbelastungen für die Kommunen auf Grund des Rechtsanspruches bei den U3-Kindern ausgleichen soll.

Die Landeszuschüsse zur Refinanzierung der gesetzlichen Betriebskosten werden für das Kindergartenjahr 2014/15 mit
kalkuliert.

7.063.346,92 €

Zusätzlich werden Elternbeiträge erhoben, die gemessen an den Bruttobetriebskosten 19 % ausmachen sollen. Tatsächlich liegt dieser Prozentsatz jedoch bei ca. 15 %.

Veränderungen bei der Anzahl der Kinder in der Einzelintegration

Während im laufenden Kindergartenjahr insgesamt 98 Kinder im Rahmen der Einzelintegration betreut werden, wird sich die Anzahl im neuen Kindergartenjahr um 90 Kinder verringern.

Budgetierung der 45-Stunden-Buchungen

Im Rahmen der Revision des Kinderbildungsgesetzes wurde unter Berücksichtigung der letzten beitragsfreien Kindergartenjahres der Anteil der 45-Stunden-Buchungen für die Ü3-Kinder dergestalt gedeckelt, dass die Steigerung jugendamtsweit max. 4 % gegenüber dem Vorjahresbudget betragen darf. Diese Vorgabe konnte eingehalten werden.